Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

Große Wollweberstraße No. 554.

No. 42. Freytag, den 27. May 1814.

Stargard, den 5. Mai.

Das hiesige Militair-Gouvernement hat einen Aufruf um Beiträge für die Fonds zur Unterstützung der invaliden Landwehrmänner und Freiwilligen, so wie den Hinterlassenen der Gebliebenen durch die Regierungs-Amtsblätter der ihm untergebenen Provinzen, und durch Ablesung von den Kanzeln bekannt machen lassen. Wir theilen denselben unsern Lesern nachstehend wörtlich mit:

A u f r u f.

Alle bisherige Anstrengungen und Aufopferungen bezogen sich zunächst auf den großen wichtigen Zweck der Erringung der allgemeinen Freiheit, des allgemeinen Friedens; — zum größten Theil ist dieser Zweck erreicht, — zu seiner Vollendung wird es keiner blutigen Kämpfe, keiner neuen Rüstungen, keiner zur Kriegsführung nöthigen Leistungen mehr bedürfen.

Mit der Freiheit und dem Frieden, wird sich neuer Wohlstand über die Provinzen des gesegneten preußischen Staats verbreiten, und die tiefen Wunden aus acht schweren Jahren werden geheilt werden.

Die Nation darf aber und wird die Verbindlichkeit nicht vergessen, welche ihr gegen diejenigen aufgelegt wird, die ihr Leben, ihre Gesundheit, ihre Subsistenz und die Existenz der ihrigen dem hohen Zwecke geopfert haben, sie wird durch den Genuß der neuen Freiheit, durch das Wiederaufleben aller darnieder gedrückten Kräfte an die Erfüllung dieser Verbindlichkeit fortwährend thätig gemahnt.

Der gute Bürger, welcher aus seinem ruhigen nährenden Gewerbe, aus der Mitte seiner Familie sich heraus riß, um den Fahnen des hochverehrten Monarchen zuzueilen, der sein Volk aufrief, — der nun mit zerschmetterten Gliedmaßen zurückkehrt und nicht mehr seinen vorigen bürgerlichen Erwerb fortsetzen, nicht mehr Weib und Kind ernähren kann, — hat Anspruch auf die thätige Unterstützung seiner Mitbürger, denn sie erndten den Segen seines Waffenruhms.

Das Weib mit ihren Kindern, welches den friedlichen Bürger aus seiner Werkstätte scheiden und bewaffnet in den Kampf eilen sah, und den Gatten und Vater nicht wieder zurückkehren sieht, — hat gerechten Anspruch auf die Theilnahme, auf die reelle Hülfe ihrer Mitbürger; — denn dem Wohle des Ganzen ward ihr Erhalter geopfert.

Es sind diese Ansprüche heilig, weil sie aus einer heiligen Sache entspringen — Die Nation kann sich in dem Genusse des neuerrungenen Glückes nicht würdiger zeigen, als wenn sie diesen Ansprüchen mit Wärme und Neigung entgegen kommt.

Unser allgeliebter Monarch, der mit dem geringsten Seiner Unterthanen die Gefahr theilte, wo der blutigste Kampf entscheiden mußte, hat diese Ansprüche durch ein königliches Versprechen bewährt, das auf den Geist Seines treu ergebenen Volkes gebauet war, und hat gegenwärtig seiner Nation die Gelegenheit gegeben, das Verheißene zu lösen und die eigene Neigung gegen die Aufopfernden auf regelmäßigem wohlthätigem Wege zu befriedigen.

Die königlichen Regierungen unserer Provinzen sind mit einer von des Königs Majestät genehmigter Instruktion, wegen der Ausführung der zweckmäßigen und hinreichenden Unterstützung der durch den gegenwärtigen Krieg invalide gewordenen Landwehrmänner und Freiwilligen, so wie der Wittwen und Waisen der Gefallenen, versehen; die Ausführung selbst ist auf die Willfährigkeit aller Einsassen zur thätigen Mitwirkung berechnet und nur durch solche zu erreichen.

Es darf an der vollständigen Erreichung für den Moment und die Folge nicht gezweifelt werden.

Es wird hinreichen, bekannt zu machen, daß die in den Kreisen zur Organisation der Landwehr früher konstituirten Kreisausschüsse unter Konkurrenz der Landräthe mit der speciellen Ausführung beauftragt sind, daß sie alle Beiträge und Versicherungen fortlaufender Gaben annehmen,

daß auch alle Behörden solche Opfer willig annehmen und an die erwähnten Kreisausschüsse übermachen werden, daß die Kreisausschüsse ihre Fonds dem General-Fonds der Königlichen Regierungen berechnen, und daß allmonatlich öffentlich vollständige Rechnung gelegt und nachgewiesen werden wird, welche Beiträge eingegangen, und welche Unterstützungen mit Hülfe der Natural-Leistungen erreicht worden sind; — um allen Bewohnern unserer Provinzen diese Angelegenheit an das Herz zu legen, und des günstigsten Erfolges ihrer Beiträge gewiß zu seyn, um dadurch den Beifall unsers allergnädigsten Monarchen und das süße Bewußtseyn zu erwerben, dem Verdienste seinen Lohn, dem gerechten Schmerze Trost und Beruhigung verschafft zu haben.

Königl. Preuß. Militair-Gouvernement des Landes zwischen der Oder und Weichsel.

v. Stutterheim. Beyme.

Berlin, vom 23. Mai.

Zufolge einer von dem Königl. General von der Infanterie Herrn Grafen von Tauenzien Excellenz mit dem französischen Divisionsgeneral Lemarrois abgeschlossenen Convention, wird die Stadt und Festung Magdeburg mit allen Dependenzen heute von den, in drei Colonnen abmarschirenden französischen Truppen völlig geräumt.

Se. königl. Majestät haben bis auf weiteres den General-Major von Horn zum Commandanten der Festung ernannt.

Die durch Meine Kabinets-Ordre vom 13ten December v. J. angeordnete Verminderung der Civil-Gehalte vom 1sten Juni d. J. an, war bei der Fortsetzung des Krieges eine für diesen großen Zweck, und zu Erhaltung des Ganzen nothwendige Maaßregel. Da aber der Friede schneller und glorreicher erkämpft worden ist, als es sich damals erwarten ließ, da ferner der Staat eine ansehnliche Vergrößerung erhält, welche bei der dadurch erforderlichen Einrichtung der Verwaltungs-Behörden den Zweck, den Civil-Etat in ein richtiges Verhältniß mit dem Ganzen zu bringen, vollkommen erreichen läßt; so bin Ich mit Ihrem Vorschlage, sogleich mit Entwerfung der angeordneten Normal-Etats für jeden Zweig der Verwaltung vorzuschreiten, und bis dahin die jetzt bestehenden Gehalte unverändert bezahlen zu lassen, ganz einverstanden, und autorisire Sie, hiernach das Erforderliche überall einzuleiten und zu verfügen. In Ansehung der Herabsetzung der Pensionen behält es jedoch in Gemäßheit der deshalb vorliegenden Bestimmungen vorerst sein Bewenden.

Paris, den 12. Mai 1814.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Freiherrn von Bülow.

Se. Majestät der König haben in einer an das unterzeichnete Departement erlassenen allerhöchsten Kabinets-Ordre d. d. Paris den 30. April c. zu verordnen geruhet, daß, da nunmehr der Zweck des Krieges so glücklich erreicht worden, und der Abschluß eines ehrenvollen Friedens nahe sey, die bisher bestandenen Detaschements der freiwilligen Jäger aufgelöset, und letztere, den Bedingungen bei ihrem Engagement, und den Wünschen der meisten unter ihnen gemäß, in ihre Heimath zurückkehren sollen, damit sie ihren früheren Berufsgeschäften wieder folgen können, wobei es denjenigen freiwilligen Jägern, welche ferner im Militair zu dienen wünschen und dazu qualificirt sind, auch überlassen bleibt, in die Armee einzutreten. Der Rückmarsch der freiwilligen Jäger wird detaschementsweise angeordnet.

Wörtlich haben sich Se. Majestät in folgender Art über die von den Jäger-Detaschements geleisteten Dienste, in der obigen Kabinets-Ordre ausgesprochen:

„Ich kann hierbei nicht umhin, ihnen in Meinem „und des Vaterlandes Namen den Dank zu bezeigen, „der ihrem rühmlichen Eifer, ihrer Tapferkeit und „ihrer Ausdauer, womit sie in den Reihen der übri„gen Krieger gefochten haben, gebührt, indem Ich „es nicht verkenne, daß sie dadurch zu dem glückli„chen Erfolge wesentlich mit beigetragen haben."

Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, diese ehrenvolle allerhöchste Erklärung zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 19. Mai 1814.

Königl. Preußisches Allgemeines Krieges-Departement.

In Erwägung, daß die Finanzgesetze vom 27sten Oktober 1810 die Berichtigung der rückständigen Besoldungen der Beamten für eine der dringendsten Staatsschulden erklärt haben, daß jedoch, der kriegerischen Ereignisse der Jahre 1812 und 1813 wegen, die darüber ausgestellten Bons im Januar d. J. nicht haben realisirt werden können, soll gegenwärtig mit successiver Tilgung dieser Schuld in der Art zuerst vorgegangen werden, daß sämmtliche noch in Cours befindliche Gehaltsbons in dem Zeitraum vom 1. Juli d. J. bis einschließlich des Monats December f. J. gegen baare Zahlung eingelöset werden.

Indem dieses den Inhabern dieser Papiere bekannt gemacht wird, werden zur Regulirung und Bestimmung der Reihefolge der Zahlung, diejenigen Beamten und deren Erben, welche sich noch im Besitze der ursprünglich empfangenen Bons befinden, hiemit aufgefordert, über die Nummern derselben und den Betrag eines jeden Bons, der Staatsschuldentilgungskasse spätestens bis zum 10ten Juni c. eine Nachweisung zu übergeben.

Diese Nachweisung muß von dem sich als Inhaber angebenden, deutlich unterschrieben, und es muß darin bemerkt seyn, aus Veranlassung welcher bekleideten Bedienung die Bons empfangen worden. Sind die Bons durch Erbfall aus der Hand des ursprünglichen Liquidanten in andere Hände übergegangen, so muß in dieser Nachweisung der Name und Charakter des ersten Liquidanten angegeben und ferner darin bemerkt seyn, durch welchen Erbfall sie in die Hände des jetzigen Besitzers gekommen sind.

Vor dem Eintritt eines jeden Monats wird übrigens durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden, welche Nummern in dem bevorstehenden Monate zur wirklichen Realisation gelangen sollen.

Paris, den 5ten Mai 1814.

Der Minister der Finanzen. v. Bülow.

Lübeck, vom 19. Mai.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden sind heute, Abends gegen 9 Uhr, hier eingetroffen.

Der Postenlauf mit Hamburg ist bereits hergestellt. Heute ist die reitende Post zum erstenmal wieder von hier dahin abgegangen.

In Travemünde ist heute Morgen das Königlich schwedische Linienschiffe Gustav von 74 Kanonen angekommen.

Düsseldorf, vom 14. Mai.

Die Festung Wesel ist nunmehr von Preußischen Truppen besetzt. Der Königl. Preuß. Oberst von Krauseneck besorgte die Uebernahme. Man fand ungeheure Bestände

Vierhundert Kanonen, worunter 100 metallene Zwölfpfünder, 9000 Centner Pulver, 20,000 Gewehre, 20,000 vollkommene Bekleidungen nebst einer großen Menge Lebensmittel und anderer Dinge, waren der Lohn unserer Anstrengungen. Die Besatzung betrug 5 bis 6tausend Mann. Mainz, welches gleichfalls übergeben ist, sollte erst von andern Truppen besetzt sein; doch so eben wird durch eine Königliche Ordre der hier die Etappenstraße organisirende Königl. Preuß. Oberst von Krausencck in diese wichtige Festung als Commandant abgerufen, und eilt bereits seiner Bestimmung entgegen. — Dadurch, daß Wesel und Mainz in Preußischen Händen sind, wird Deutschlands Freiheit um vieles mehr gesichert.

Paris, vom 12 Mai.

Da in mehreren Departements die Kriegskommissarien der verbündeten Armeen, irrigerweise noch immer fortgefahren haben, sich mit der Administration des Landes zu befassen und auch die Bedürfnisse für die verschiedenen Armee-Corps selbst auszuschreiben (anstatt daß ersteres gar nicht, und letzteres, der mit der französischen Regierung deshalb abgeschlossenen Convention zufolge, auf Anforderung der Kriegs-Commissarien, einzig und allein durch die eigenen französischen Landesbehörden geschehen sollte: so hat der Chef der Central-Verwaltung aller von den Truppen der verbündeten Mächte besetzten Lande, Baron Stein, unterm 9ten dieses, das Mißfallen der verbündeten Monarchen über ein so tractatwidriges Verfahren bezeigt und anbefohlen, daß den eigenen französischen Landesbehörden die Verwaltung des Landes überall und unverzüglich übergeben werden solle.

Im Einklang hiemit, hat der König vermittelst einer öffentlichen Bekanntmachung erklärt:

„Die Leiden und Lasten des Landes sind groß, und unser Herz ist darüber tief betrübt; allein sie werden sich von Tage zu Tage vermindern. Der Vorläufer des Friedens, der Waffenstillstand, hat sie bereits gemildert, und die großmüthigen Gesinnungen der verbündeten Mächte werden hiezu das ihrige beitragen. Sie haben es gänzlich gemißbilligt, daß, dem Sinne der Waffenstillstands-Convention zuwider, in mehreren Departements zum Behuf des Unterhalts ihrer Truppen von den Behörden derselben noch Kriegskontributionen und Lieferungen 2c. ausgeschrieben worden sind, die lediglich von den eigenen französischen Landesbehörden den Einwohnern hätten auferlegt werden sollen. Dies soll von nun an gänzlich aufhören, und das Land soll nichts anders und nicht mehr leisten, als was demselben von den französischen Landes-Obrigkeiten wird zuerkannt und anbefohlen werden. Anderer Seits müssen, dem Kriegsgebrauch nach, die fremden Truppen während ihrer Anwesenheit im Lande auf Kosten desselben verpflegt werden, und, aus Erkenntlichkeit gegen die verbündeten Monarchen, wünschen wir, daß dies gut und reichlich geschehe. Alles hiezu Erforderliche willig und reichlich zu leisten, dazu ermahnen wir sämmtliche Einwohner und erwarten es von ihrer Liebe gegen uns, um so williger, da ein Theil der verbündeten Heere, bereits den Rückmarsch nach der Landesgränze angetreten hat.

Unterm 10ten dieses erklärt der König, daß da an einigen Orten die Einwohner sich geweigert haben, selbst die bereits ermäßigten Accise-Gefälle zu entrichten, ein so gesetzwidriges Betragen durchaus nicht gestattet werden könne. Die unvermeidlichen Lasten, welche das Land jetzt zu tragen habe, ließen vor der Hand eine weitere, als bisher schon erfolgte, Verminderung der Abgaben nicht zu. Der Staat habe die heilige, unerläßliche Verpflichtung auf sich, für die Befriedigung seiner Gläubiger und für die Unterhaltung des Civil und Militairstandes zu sorgen. Vor der Hand müßten alle Franzosen sich an der vom Könige bereits ertheilten und hiemit feierlich wiederholten Zusage genügen zu lassen, daß der König, mit Zuziehung der gesetzgebenden Rathsversammlung, die neue Einrichtung der Abgaben unverzüglich in Erwägung ziehen und dabei jede mit den Bedürfnissen des Staats vereinbarliche Erleichterung statt finden lassen werde.

In Hinsicht der Seemacht hat der Graf d'Artois, als Reichsverweser, bereits am 2 sten April nachstehende merkwürdige Verordnung erlassen: Unmittelbar nach Abschluß des Waffenstillstandes sollen 1) von der Seemacht Frankreichs nicht mehr in voller Rüstung verbleiben, als: 13 Linienschiffe, 21 Fregatten, 27 Corvetten und Brigs, 15 Avisoschiffe, 13 Flutschiffe und Gabarren, und 60 Transportschiffe; 2) die Zahl dieser letztern kann nöthigenfalls vermehrt werden, wenn die Menge der in Frankreich vorhandenen engl. Kriegsgefangenen, die, den Traktaten gemäß, unverzüglich nach England zurückgeschickt werden müssen, solches erfordern sollte; 3) alle im Dienst Frankreichs befindliche ausländische oder aus den seit 1792 mit Frankreich vereinigten Ländern gebürtige Matrosen sollen sogleich verabschiedet und nach ihrer Heimath entlassen werden. 4) In wirklichem Dienst verbleiben nur zwei Contre-Admirale, von welchen einer in Toulon, der andere in Brest residiren soll. 5) Alle in Vließingen, in Antwerpen und in Genua befindliche Schiffe verbleiben, bis auf weitere Verfügung, in ihrem dermaligen Zustande und Ausrüstung. —

Nunmehro kommen auch die Erstattungen an die Reihe. Unterm 9ten dieses hat der König verordnet: daß 1) das in 71 Kisten verpackte Archiv der vereinigten Niederlande, der jetzigen Regierung sogleich zurückgestellt werden soll.

Eben so auch 2) den zehn vornehmsten spanischen Familien, alle ihnen zuständige Kunstschätze u. andere Kostbarkeiten, welche die vormalige französische Regierung unter dem 12ten November 1808 in Beschlag genommen hatte.

Zwischen den österreichischen in Paris in Garnison stehenden und zwischen den Grenadieren der französischen Garde sind einige kleine Händel vorgefallen, über deren Anlaß nachstehendes Schreiben des Feldmarschalls Schwarzenberg an den einstweiligen Kriegsminister, General Düpont, Aufschluß giebt:

„Der Kaiser hat mit Leidwesen vernommen, daß es zwischen seinen und den Grenadieren von der französischen Garde deshalb, „weil die östreichischen Truppen grüne Zweige an ihren Grenadiermützen tragen," zu Händeln gekommen ist. Ich soll deshalb, Sie, Herr General, im Namen Sr. Majestät des Kaisers ersuchen, daß Sie der gesammten französischen Armee wollen bekannt machen lassen, wie seit undenklichen Zeiten in der östreichschen Armee dergleichen grüne Zweige an den Mützen bloß als ein gemeinschaftliches Feldzeichen, in Friedens- wie in Kriegszeiten vorschriftsmäßig getragen werden, und daß dabei durchaus kein Nebenbegriff von Siegeszeichen zum Grunde liegt."

Der russisch kaiserliche Gouverneur von Paris, General Sacken, hat, unterm 10ten dieses, alle außerhalb auf dem platten Land bewilligten Sauvegarden nach Paris zurückzukommen befehligt.

Glückwünschungs-Adressen an den König, und Versiche-

rungen von Anhänglichkeit und von Treue an das Haus Bourbon, regnet es jetzt aus allen Departements und von sehr vielen einzelnen, größern und kleinern Städten. Sie werden durchgängig von eigends dazu hiehergesandten Deputationen, dem Könige in feierlicher Audienz überreicht. Auf die Adresse der Stadt Fontainebleau in welcher es heißt: „Nach 20 Jahre lang erduldeten Leiden, hat Fontainebleau, in dieser letzten Zeit den Druck derselben im höchsten Uebermaaß erfahren. Wir werden ihn nicht ehe vergessen, als bis Ewr. Majestät, in Begleitung des Ihnen zur Seite wandelnden Friedens-Engels (der Herzogin von Angouleme) bei uns einkehrt und seinen Wohnsitz bei uns aufschlägt." In seiner Antwort hat der König diesen Wunsch zu erfüllen versprochen. Auf eine ähnliche Einladung der Seestadt Havre, äußerte der König: „Ich wünsche selbst nichts sehnlicher als ganz Frankreich zu durchreisen, um überall die Versicherung meiner Liebe persönlich zu ertheilen, und es soll nicht an mir liegen, diese Sehnsucht nicht würklich zu befriedigen." Den Deputirten von Lyon antwortete der König: „Ich weiß wie meine gute Stadt Lyon sich betragen und was sie gelitten hat. Sie mag versichert seyn, daß mein Gedächtniß und mein Herz ihr Andenken mit gleicher Treue bewahren wird."

Einer Bekanntmachung des Oberhofmarschalls zufolge, dürfen die Damen bis zum ersten Pfingstfeiertage noch in Schleppkleidern bei Hofe erscheinen. Von dann weiterhin wird aber eine besondere Kleiderordnung für den Hof vorgeschrieben werden.

Gestern ist der Prinz Eugen hier angekommen, und hat um 3 Uhr des Nachmittags dem Könige seine Aufwartung gemacht.

General Chateaux, ein Schwager des Marschalls Victor, ein überaus braver Offizier, ist an seinen in der Schlacht bei Montereau erhaltenen Wunden, am 8ten dieses, nicht mehr als 36 Jahr alt, gestorben: er ist am 9ten dieses mit allen militairischen Ehrenbezeugungen hier in Paris begraben worden.

Da bei Sr. Majestät dem Kaiser Alexander eine große Anzahl Hülfsgesuche um Unterstützung eingegangen sind, Se. Majestät aber das Bedürfniß und die Würdigkeit der Supplikanten nicht beurtheilen können, so haben Sie, um im allgemeinen darauf zu antworten, den Pfarrern eines jeden einzelnen Kirchspiels von Paris eine Summe Geldes, zur Vertheilung unter die Armen, zustellen lassen.

Der rußische General, Herr Graf Schuwaloff, welcher nebst den übrigen Commissarien Bonaparte nach der Insel Elba begleitet hat, ist hieher zurückgekommen.

Es ist eine Deputation von Einwohnern der Insel Elba hier angekommen, um die Bitte vorzutragen, dem Bonaparte einen andern Aufenthalt, als diese Insel, anzuweisen.

Die Nachricht, daß die englische Fregatte, auf welcher Bonaparte eingeschifft worden, nicht nach der Insel Elba, sondern, statt dessen, nach Gibraltar gesegelt sey, ist seit vorgestern hier in Paris überall verbreitet, ob sie gegründet sey? läßt sich nicht verbürgen, das aber ist gewiß, daß der Capitain Montcabrier, der die französische Fregatte kommandiren sollte, die Bonaparten, um von Elba aus Lustfahrten auf dem Meere damit zu machen, bewilligt worden war — Gegenbefehl erhalten hat, und nicht nach Elba abgesegelt.

Die engl. Zeitungen mögen sagen, was sie wollen; der Herr Feldmarschall von Blücher befindet sich noch immer in hiesiger Stadt, und bewohnt das Hotel in der Straße Cerutti.

Gestern ist ein Postinspektor von hier abgereist, um die nöthigen Relais und Anstalten zu besorgen, welche für die Reise JJ. MM. des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen auf dem Wege nach England erforderlich sind.

Der Marschall Süchet traf am 29sten April in Toulouse ein, und begab sich sogleich zu dem dort anwesenden Herzoge von Angouleme; er küßte diesem die Hand, mit der Versicherung, daß Er und seine Armee dem Hause Bourbon unwandelbar ergeben wäre. Als der Herzog sich mit dem Marschall öffentlich zeigte, wurden beide durch allgemeinen Volksjubel begrüßt. Am 30sten reiste der Feldmarschall Wellington in Begleitung seines General-Adjudanten des Lord Sommerset nach Paris ab; in seiner Abwesenheit führt General Hill das Commando über die combinirten englisch spanischen und portugiesischen Truppen. — Den vereinigten Bitten der Marschälle Süchet und Soult zufolge ist der Herzog von Angouleme nach Narbonne und nach Carcassonne gereiset, um die dort cantonnirenden Truppen der von ihnen commandirten Armee-Corps zu mustern.

Paris, vom 14. Mai.

Herr Montcabrier, der Capitain der französischen Fregatte, welche die englische begleitete, auf welcher Bonaparte es vorzog, sich nach Elba einschiffen zu lassen, war in diesen Tagen in Paris, und erzählte die Umstände von Bonaparte's Anlandung in Elba auf folgende Weise:

Bonaparte hatte die letzten Augenblicke seiner Authorität vor seiner Entsagung benutzt, da er wußte, daß ihm die Insel Elba zum Zufluchtsort angewiesen werden sollte, im Geheimen Befehle zu geben, daß 2400 Mann Garnison dahin gelegt werden sollte. Bei der Entfernung und der isolirten Lage der Insel Elba, und vermittelst der Maaßregeln, die man getroffen hatte, die Communicationen zu verzögern, vielleicht auch etwas aus Intrigue und Connivenz, hat man sogleich im ersten Augenblick aus Italien diese kleine Menge Truppen nach Porto-Ferrajo herüber zu bringen gewußt. Genug, sie glaubten sich in der redlichsten Meinung von der Welt noch unter Bonaparte's Herrschaft, wußten nichts von seiner Abdankung, und eben so wenig, daß sie von ihrem Eide der Treue gegen ihn entbunden waren. Als Bonaparte gelandet war, bezeugte der engl. Schiffskapitain seine Verwunderung, auf der Insel Elba Truppen zu finden, von denen er nichts wußte, und ließ sich darüber Erklärungen geben, welche ihn über das Betragen, daß er zu beobachten hatte, ungewiß ließen. Da er nichts auf sich nehmen wollte, so bat er den Hrn. Schiffscapitain Montcabrier, nach Paris abzugehen, dem Gouvernement einen Umstand zu eröffnen, von welchem er vermuthete, daß er ihm unbekannt sey, und über diesen Punkt neue Instruktionen einzuholen. Indeß hat er im mittelländischen Meere gekreuzt, mit Bonaparte am Bord.

Am 12ten hat sich Hr. v. Montcabrier, nachdem er seine Sendung erfüllt, wieder nach dem mittelländischen Meere auf den Weg gemacht, wo er die englische Fregatte wieder anzutreffen gedenkt. Welches seine Instruktionen sind, ist unbekannt.

Der Marschall Suchet, Herzog von Albufera, hat am 1sten und 2ten Mai Tagsbefehle an seine Armee, aus dem Hauptquartier Narbonne, erlassen, in denen er ihnen anzeigt, daß der Herzog v. Angouleme, Generallieutenant des Königreichs, die Armeen von Arragonien und Catalonien, von Spanien und den Pyrenäen unter dem Namen der Südarmee vereinigt, und ihm, dem Mar-

schall, das Commando über sie übertragen habe. (Der Marschall Soult hat also sein Commando niedergelegt.)

Der Marschall Soult ist am 1[illegible]ten in Paris angekommen. Sein Armeekorps ist mit dem vom Marschall Suchet kommandirten, unter dem Namen der Armee des Südens vereinigt und unter des letzteren Oberbefehl gestellt worden. Der verwundete General Harispe bessert sich.

Am 12. ist Frau von Stael aus London hier eingetroffen. Dagegen ist der Herzog Wellington nach dem südlichen Frankreich zurückgereist.

London, vom 4. Mai.

Der Kaiser Alexander hat die im Pallast des Erzbischofs von York ihm zugedachte Wohnung verbeten, und will in dem, seiner Schwester der Erbherzogin von Oldenburg eingeräumten, Pallast absteigen. Lord Castlereagh und seine Gemahlin werden unverzüglich hier zurück erwartet.

Vorgestern ist die Erbherzogin von Oldenburg von hier abgereist, um die Universität Oxford, desgleichen Birmingham und andere dort in der Nachbarschaft belegene Manufacturstädte des Reichs in Augenschein zu nehmen.

Der Prinz Regent wird im Unterhause darauf antragen, daß dem Herzog von Wellington aus den Einkünften des Landes eine ansehnliche Revenüe bewilligt werde.

In einer gestern gehaltenen Versammlung der Actionärs von der ostindischen Compagnie geschah der Antrag, daß dem Marquis Wellesley (einem Bruder des Herzogs Wellington) wegen seiner als General-Gouverneur von Ostindien dem dortigen Lande und der Compagnie geleisteten wichtigen Dienste, nächst der jährlichen Pension von fünftausend Pfund Sterling, auch eine Statüe errichtet und in dem Versammlungszimmer des ostindischen Hauses aufgestellt würde. Bei diesem Antrage fragte Herr Lowndes, ob der Herzog Wellington nicht ebenfalls eine Pension von der ostindischen Compagnie beziehe? und als dies mit Nein beantwortet ward, erklärte er: „diese beiden Brüder leuchten, wie Castor und Pollux, mit gleichem Glanze, und sind unseres Dankes wie unserer Verehrung in gleichem Maaße werth. Ich werde deshalb in der nächsten Versammlung darauf antragen, daß die ostindische Compagnie dem Herzog von Wellington ebenfalls eine Pension aussetze."

Der Herzog von Wellington soll bestimmen, welche Regimenter nach Amerika übergeschifft werden sollen.

Der am 9ten Mai bei einem Ausfall der Garnison von Bayonne verwundete, und jetzt zum Pair des Reichs erhobene General Hope ist nicht, wie es geheißen hat, an seinen Wunden gestorben, sondern befindet sich im Gegentheil in voller Besserung.

Das Oberhaus wendet sich in einer Bittschrift an den Prinzen Regenten, damit durch seine Vermittelung alle verbündeten Mächte sich verbindlich machen mögen, ihren Unterthanen den Sclavenhandel zu verbieten.

Durch einen in Liverpool gelandeten Reisenden, der Neu-Yorck am 21sten März verlassen hat, erfahren wir, daß, auf den Antrag des Präsidenten Madison, der Congreß die Einfuhr nicht nur von brittischen, sondern überhaupt von allen aus der Fremde kommenden Manufactur-Waaren verboten, und, zu nachdrücklicher Fortsetzung des Krieges, eine Anleihe von 35 Millionen Thalern bewilligt habe.

London, vom 6. Mai.

Man versichert, daß der Prinz-Regent, um die hier erwarteten Monarchen nach Paris zur Krönung Ludwigs XVIII. begleiten zu können, eine Bothschaft ins Parlament schicken werde, damit es die diesfalls erforderlichen Vorkehrungen machen möge. Es werden dann vermuthlich Commissarien ernannt werden, welche die ausübende Gewalt in der Abwesenheit des Prinz-Regenten verwalten.

Ein Privatbrief aus Paris sagt: Bei vielen Leuten ist hier mit einer großen Gleichgültigkeit und Kälte immer noch eine geheime Bewunderung der militairischen Talente Bonaparte's verbunden. Es ist merkwürdig, daß die gemeinen Leute Bonaparte'n noch den Kaiser nennen. Daß die franz. Offiziere keine höhnende Bemerkungen über Napoleon vertragen können, davon hatte man dieser Tage ein Beispiel. Ein Kerl sang und verkaufte auf den Straßen eine comische Erzählung von Bonapartes Sturze; ein französischer Offizier erschoß ihn auf der Stelle. — Man will sagen, Bonaparte sey bei seiner Abreise sehr gelassen gewesen. Er soll auch geäußert haben, daß er nicht eher zurückkommen würde, als bis ihn Frankreich zurückriefe, welches in drei Jahren geschehen würde. Paris ist äußerst voll und alles sehr theuer. Ein Logis ist fast gar nicht zu bekommen.

Die Allgemeine Zeitung vom 15ten d. enthält Nachstehendes:

Nach Angabe mehrerer Couriere und Reisenden ist Frankreich noch immer nicht ganz beruhigt, und Vielen kam die so gänzliche Veränderung der Dinge zu rasch, als daß sie sich sogleich in die neue Ordnung zu fügen wüßten. Die Stimmung des Publikums in Paris ist ebenfalls verschiedenartig. Ein großer Theil desselben ist über den Senat aufgebracht, vorzüglich aus der Ursache, weil er in der Constitutionsakte die Würde seiner Mitglieder für erblich erklärt hat. Einige wollen daher eine abgeänderte Constitution, Andere gehen in ihrem Enthusiasmus für das Haus Bourbon so weit, daß sie gar keine Constitution wollen, sondern den König ohne alle Beschränkung auf den Thron zu setzen verlangen. Des Nachts versammeln sich zahlreiche Volkshaufen, die „herunter mit dem Senat!" rufen. Man glaubt daher die Hauptstadt werde ehestens mit mehreren Truppen der Alliirten besetzt werden. Uebrigens sind auch die Großen im Militair- wie im Civilstande so verschiedener Meinungen, als das Volk.

Kurze Nachrichten.

Se. Maj. der König haben mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 18ten v. M. zur Anerkennung des Verdienstes des Herrn Generalmajors v. Hinrichs um die Wiedererlangung der wichtigen Festung Küstrin, denselben zum Commandanten dieser Festung ernannt.

Unter Preußischer Bedeckung kamen am 9ten Mai von den in Frankreich von den Preußen eroberten Kanonen, 40 Stück durch Nürnberg.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat dem Fürsten Schwarzenberg die Befugniß ertheilt, in das erste Feld seines Familienwappens das Herzschild des österreichischen Wappens mit einem aufrechtstehenden Schwert, aufzunehmen; auch dem Fürsten Metternich ist die Erlaubniß ertheilt, das österreichisch-lothringische Wappen in das Seinige aufzunehmen; überdies ist jedem dieser beiden Fürsten eine Herrschaft in Ungern als ein Zeichen des höchsten Wohlwollens zugesagt.

Die Kasselsche allgemeine Zeitung enthält unter Paris, vom 2. Mai folgendes:

Privatnachrichten zufolge begeben sich Se. k. Hoh. der Kronprinz von Schweden nach Hamburg, woselbst die Armee des General Bennigsen zu der seinigen zu stoßen be-

reit ist, um alsdann mit diesen vereinigten Streitkräften den Feldzug nach Norwegen oder wo sonst die Umstände es erfordern, wieder zu eröffnen.

Anzeige.

Meinen Freunden und Bekannten mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß Se. Majestät der König mich zum Generalmajor allergnädigst ernannt haben. Alt-Damm den 24. May 1814. v. Franckenberg,
vormals Commandeur im Inf. Regim. v. Borcke.

Todesfälle.

Manches Herbe vom Schicksal erfahren, glaubte ich endlich mit demselben ausgesöhnt zu seyn; aber nicht also! Carl Ludwig, mein ältester hoffnungsvoller Sohn, Secondelieutenant im 2ten Regiment Garde, noch nicht 24 Jahr alt, ward auf dem Schlachtfelde vor Paris von seinem König zum Staabscapitain ernannt, mit preußischen und russischen Orden von beyden Majestäten beehrt, aber eine feindliche Kanonenkugel hatte ihm beyde Füße geraubt, die er sich mit eben dem Muthe abnehmen ließ, wie er in der Schlacht gefochten; er wollte noch leben; sein großer gütiger Monarch hatte ihm in Berlin selbst Versorgung versprochen, aber er starb den schönen Tod für König und Vaterland. Indeß ich hier zurückgeblieben ihn beweine und mit ihm meine schönsten Hofnungen zu Grabe getragen sehe, ist mein Schmerz groß und gerecht. Ihr wenige Verwandte und Freunde die ich habe, nehmt gewiß Theil daran! aber erneuert solchen nicht durch schriftliche oder mündliche Theilnahme. Standquartier Stettin den 27. May 1814.

Wedel, aus dem Hause Saffenburg,
zur Zeit Premier-Capitain und Führer der 4ten Compagnie 1sten Pommerschen Regiments Garnison-Bataillon.

Am 22sten dieses starb mein treuer Freund und Associé, der Kaufmann Christian Friedrich Grose, im 28sten Jahre seines thätigen Lebens, an einer Brustkrankheit — Verwandte und Freunde, die des Entschlafenen strenge Redlichkeit, und unsere glückliche Einstimmung kannten, werden mit mir diesen frühen Verlust betrauren. Die Handlung und die bisherige Firma Müller & Grose bleibt unverändert. Carl Müller.

Anzeigen.

Ein durch die Zeitumstände zurückgekommener hiesiger Kaufmann von mittlern Jahren, wünscht ein Engagement auf einem Comtoir, oder auch bey einigen die Handlungsbücher zu führen, und ersucht, ihm die Anträge unter der versiegelten Adresse H. C. in der Zeitungs-Expedition gefälligst zukommen zu lassen.

Unterzeichnete zeigen ihren geehrten Handlungsfreunden ergebenst an, daß die Schiffahrt und Versendungen zu Lande und zu Wasser von unsern Platz bereits ihren Anfang genommen, so wie auch ungestöhrt betrieben werden können. Es sind bereits nach den meisten bedeutenden Städten Preußens Schiffer zur Einladung bereit. Wir empfehlen uns bey der Wiedereröffnung des Handels unsern Freunden ergebenst und bitten, uns bey Beziehungen von hier, das Zutrauen zu schenken, was wir früherhin eine Reihe von Jahren genossen. Magdeburg den 28. May 1814. Morgenstern & Comp.

Pietsch & Kruse in Stralsund haben ausser Colonial- und Materialwaaren auch verschiedene Manufacturwaaren im Lager, als: Callicoes, Cambrics, Jaconets, Dimitty's, ostind. Nankins und dergl.

Bekanntmachung.

Diejenigen Landwirthe, welche Merinos-Böcke von unvermischter Raçe aus der Schäferey zu Gross-Behnitz bey Nauen nehmen wollen, werden ersuchet, solche am 4ten oder 5ten Junii daselbst in der Wolle zu besehn und wegen den Ankauf selbst mit dem Verwalter Rettschlag Rücksprache zu nehmen.

Auction.

Montag den 20sten Junii 1814, Vormittag 9 Uhr, sollen zu Cunersdorf bey Wrietzen an der Oder auctionsweise verkauft werden:

160 Böcke und 20 Schaafe, beydes Merinos, unvermischter Raçe,

und aus freyer Hand:

200 veredelte Schaafe in der vierten Generation,
2 Böcke und 5 Zibbe-Lämmer von Eiderstedtschen Schaafen,
2 Paar Zuchtschweine von langgestreckter weisser Raçe,
3 Paar desgleichen von der schwarzen Andalusischen.

Zugleich werden daselbst Böcke aus der Mögeliner Schäferey auctionsweise verkauft werden.

Publikandum.

Die zum Geschäftsbetrieb der Königl. Regierung pro 18$\frac{14}{15}$ erforderliche Tinte von 200 bis 250 Quart jährlich, soll in Entreprise gegeben werden. Wer diese Lieferung übernehmen will, hat dem Herrn Regierungsrath Heuer in Stettin, eine Tintenprobe nebst Preis vor dem 20ten k. M. zu übersenden und zu erwarten, daß mit demjenigen, der die beste Tinte gegen wohlfeilen Preis liefert, ein Contract abgeschlossen werden wird. Stargard den 20. May 1814.

Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Zu verpachten.

Das dem vormaligen Regierungsrath Schiffmann gehörige, zu Bredow bey Stettin belegene Landhaus nebst dabey befindlichen Stall und Garten auch Hofraum, welches Grundstück im Jahre 1797 auf 5601 Rthlr. 7 Gr. gerichtlich taxirt worden, von allen Dienstlasten befreyet ist, und das Recht der freyen Weide für eine Kuh, ein Kalb und ein Schwein hat, soll dergestalt öffentlich verpachtet werden:

1) daß die Miethszeit bis Ostern 1815 dauert,
2) daß die Miethe vierteljährlich pränumerando gezahlt und das laufende Vierteljahr für voll gerechnet wird,
3) daß der Aufseher des Hauses und Gartens das bisherige Locale unentgeldlich behalte, und vom Miether salarirt werde.

Es ist dazu ein Termin auf dem Königl. Ober-Landesgericht vor dem Herrn Criminalrath Zitelmann junior auf den 4ten Junii, Vormittags um 11 Uhr, angesetzt worden. Alle diejenigen, welche dieses Grundstück unter den angeführten Bedingungen zu pachten geneigt sind, haben sich in diesem Termine einzufinden, und hat der

Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Stettin den 16ten May 1814.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Schiffs-Antheile, so verkauft werden sollen und Vorladung etwaniger Gläubiger.

Zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf von ⅜ Antheilen des Schiffs Cora, ¼ Antheil des Schiffs Friedrich, ⅜ Antheilen des Schiffs Elmire, welche zum Nachlaß des verstorbenen Banco-Rendanten Witte gehören, haben wir einen Termin im Stadtgericht hieselbst vor dem Herrn Justizrath Jobst auf den 18ten Junii c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt. Diese Schiffe liegen zur Zeit sämtlich in Stepnitz und ist

1) das Schiff Cora, ein eindeckiges Barckschiff, geführt vom Schiffer Valentin Woller, 109 Commerzlasten groß, 10 Jahr alt, mit vollständigem Inventario, nach der gerichtlichen Taxe auf 4885 Rthlr. abgeschätzt.
2) Das Schiff Friedrich, ein Galliotschiff, geführt vom Schiffer Albrecht, 84 Commerzlasten groß, 15 Jahre alt, mit vollständigem Inventario, auf 3308 Rthlr. 20 Gr. nach der gerichtlichen Taxe abgeschätzt.
3) Das Schiff Elmire, ein Galliasschiff, geführt vom Schiffer Christian Güntersohn, 70 Commerzlasten groß, 13 Jahr alt, mit vollständigem Inventario, auf 2486 Rthlr. 12 Gr. nach der gerichtlichen Taxe abgeschätzt.

Kauflustige werden eingeladen, in diesem Termin sich einzufinden, und nach erfolgter Genehmigung des Königl. Obervormundschafts-Collegiums hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe und das Inventarium dieser Schiffe kann übrigens in unsrer Registratur näher nachgesehen werden. Zugleich aber werden auch alle etwanigen unbekannten Schiffsgläubiger hierdurch aufgefordert, in diesem Termin mit ihren Forderungen sich zu melden, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen an die zu verkaufenden Schiffsantheile werden präcludirt werden. Stettin den 9. May 1814.

Königl. Preußisches See- und Handelsgericht.

Holz-Auction.

Auf Befehl Einer Hochlöbl. Regierung von Pommern vom 27sten März c., stehet auf das zum öffentlichen Verkauf gestellt gewesene Holz in den Königl. Bublitzschen Amtsforsten und zwar von folgenden Sorten, als:

1) 325 Stück Eichen zu Schiffs-, Bau- und Nutzhölzern brauchbar,
2) 200 Stück Büchen desgleichen,
3) 80 Stück extra stark kienen Bauholz,
4) 800 Klafter büchen Brennholz,
5) 450 Klafter eichen Brennholz,
6) 50 Klafter kienen Brennholz,

auf den 8ten Junii d. J. in dem Forsthause zu Oberfier bey Bublitz um 10 Uhr Vormittags ein anderweitiger Termin an; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Neu-Krackow bey Rügenwalde den 6ten May 1814.

Der Oberförster Lyber.

Auction ausserhalb Stettin.

Am 10ten Junii d. J. sollen in unserer Gerichtsstube zu Ferdinandshoff, 2 Pferde, 6 Kühe, Schweine und 5 Stand Betten, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, meistbietend verkauft werden. Neckermünde den 15ten May 1814.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt Neckermünde. Dickmann.

Zu verauctioniren in Stettin.

Morgen Nachmittag um 2 Uhr, als den 28sten dieses Monats, soll in der Wohnung des Assessors Roussel, am Bladrien No. 125, eine kleine Parthey feinen Rumm auf Bouteillen, so wie auch Citronen-, Persico- und Pomeranzen-Liqueur, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden.

Schiffs-Verkauf.

Das in dem unterm 5ten dieses zum öffentlichen Verkauf des im Jahr 1796 gebaueten, und bishero von dem Schiffscapitain J. C. Netzel gefahrenen Galliasschiff, der gute Genius genannt, 75 Commerzlasten groß, angestandenen Termin kein annehmliches Gebot geschehen; so haben die Rhederen einen anderweitigen Termin auf den 7ten Junii, Nachmittags um 2 Uhr, zu dessen Verkauf am Meistbietenden bey mir in meiner Behausung angesetzet und werden Kauflustige dazu eingeladen. Das Schiff lieget hier bey der Stadt und meldet man sich zu dessen Besichtigung bey dem Cap. Netzel, so wie das Verzeichniß des Inventarium bey mir durchzusehen. Stettin den 23. May 1814. A. F. Masche.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein sehr gutes Flügelfortepiano von Mahagoniholz stehet bey mir, Bollenstraße No. 787, zum Verkauf

Liebert.

Wir haben eine Parthey polnischen Theer, so wie eine Parthey Kornspiritus, 74 Grad stark, Trallersche Probe, erhalten, so zu billigen Preisen erlassen.

J. G. Treppmachers Erben.

Auf meinen Holzhof vor dem Ziegenthor ist ausser allen Gattungen fichtenes Holz auch eine Parthey eichenes, von 8 bis 12 Fuß Länge, so als Pfähle zu einer Bewährung gut zu gebrauchen, billig zu haben.

E. Haase.

Schiffsmasten von guter Qualität, wie auch etwas fichten Langholz zum bauen, offerire zum billigen Preis.

C. F. Langmasius.

Pommersche Küstenheringe, beste Sorte, so wie schöne neue schottische — sonst holländische — Heringe, verkaufen wir in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden zu billigen Preisen und empfehlen wir uns damit ergebenst. Stettin den 26sten May 1814.

Simon & Comp., gr. Oderstraße No. 9.

Guten Bischoff in Bouteillen bey

C. Hornejus, Louisenstraße.

Gutes Burton Ale, Porterbier, sehr schönen Chesterkäse, fließenden Caviar in Partheyen und einzeln, bey

Friedrich Fischer, Roßmarkt No. 758.

Zitronen und Pomeranzen bey

J. F. Lebrenz, am Krautmarkt.

Einen großen schweren Waagebalken nebst Schaalen habe ich noch billig abzulassen.

Johann Gottlob Walter.

Neue saftreiche Citronen, grüne und gelbe Pomeranzen, ganz neuen Berger Fettbering in ¼tel 4 Rthlr., in ⅛tel 2 Rthlr. Courant, bey

C. H. Gottschalck jun.

Sehr schönes starkklobigtes eichen Böttcherholz, 3 à 3½ Fuß lang, ist billigst zu haben,

bey Christian Ernst Juppert,
Frauenstraße No. 896.

Häuserverkauf in Stettin

Auf höhern Befehl sollen die dem Schuhmachergewerk zugehörigen Grundstücke auf der Lastadie sub No. 63 und 64 belegen, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 31. May c. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Schuhmacher-Amtshause sub No. 564, große Wollweberstraße, angesetzt ist, und belieben sich Käufer daselbst einzufinden.

Die Alterleute des Schuhmachergewerks.

Mein auf der Schiffsbau-Lastadie sub No. 37 belegenes Haus, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige erfahren das Nähere bey dem Hrn. Auditeur Kleist, Junkerstraße No. 1111. Beversdorffen.

Zu vermiethen in Stettin.

Eine Wohnung von 4 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Boden und Hofraum, stehet zu Johanni zu vermiethen. Das Nähere in der Breitenstraße No. 401, woselbst auch eine Stube, Kammer und Bodenraum zu vermiethen ist.

Ein Speicherboden am Bollwerk und ein gewölbter Keller, kann ich sogleich vermiethen, auch zum 1sten Julii einige Stuben parterre in meinem Wohnhause.

B. W. Oldenburg.

In dem Hause No. 195 auf der Lastadie ist zum 1sten Julii c. a. die zweite Etage, bestehend in 5 Stuben, div. Kammern, Küche, Keller, Holz- und Pferdestall, nebst gemeinschaftlichen Gebrauch eines Waschhauses, zu vermiethen, und kann dieser Wohnung auch ein großer Garten, mit sehr schönen tragbaren Obstbäumen besetzt, beygeleget werden. Das Nähere auf den Klosterhof No. 1129 zu erfragen.

Wiesenverpachtungen

Zur anderweitigen Verpachtung der im Wolfshorstschen Revier belegenen Charlottenholdschen und Cämmereywiesen wird ein Licitations-Termin auf den 31sten May c. in Wolfshorst angesetzt. Pachtlustige werden sich daher in Termino daselbst beym Forstbedienten Stadeloff einfinden. Stettin den 16. May 1814.

Die städtsche Oeconomie-Deputation.

Die zum Weinkaufschen Hause gehörige, im Vorbruch der krummen Reglitz am Strohm belegene Wiese von 7 Morgen 31 []Ruthen Magdeburgisch, soll in Termino den 4ten Junii c., Vormittags Eilf Uhr, in meiner Wohnung (Petristraße No. 1182) an den Meistbietenden verpachtet werden. Krüger 2te, Justiz-Commissarius.

Drey zu dem Hause No. 722 auf dem Roßmarkt gehörige Wiesen, zusammen ohngefähr Neun und Zwanzig Morgen groß, sollen Sonnabend den 11ten Junii, Vermittag um 11 Uhr, in diesem Hause auf drey Jahre verpachtet werden. Stettin den 26. May 1814.

Bekanntmachungen.

Die Prämien-Loose No. 4129 und 6254 sind abhänden gekommen, und da bereits in Berlin und hier die Vorkehrung getroffen, daß das dafür gezahlte Geld oder der darauf gefallene Gewinn, an Niemand anders, als an den rechtmäßigen Besitzer gezahlt wird; so wird der jetzige Inhaber derselben ergebenst ersucht, dieselben gegen eine angemessene Belohnung an mich, gefälligst zurück zu geben. Stettin den 14. May 1814.

Fischer, oberhalb der Schuhstraße No. 150.

Der Schiffer Martin Krüger zu Altwarp hat sein Einachtel Antheil im Schiff Henriette, an Schiffer Joachim Oldenburg verkauft, die Kaufgelder werden am 4ten Junii d. J. ausbezahlt; Widerspruchberechtigte haben sich demnach vor diesen Termin bey dem Schiffsmäckler Hrn. Hecker zu melden.

Von dem unterm 17ten dieses Monats hier verkauften, zuletzt durch Schiffer Joh. Joach. Schröder geführten Galliasschiff, Benedictus Wilhelm, werden die Kaufgelder bey mir ausgezahlt, und wollen diejenigen, die Forderung an dasselbe haben, bis spätestens den 10ten Junii d. J. sich deshalb bey mir melden. Stettin den 25. May 1814. B. W. Oldenburg.

Unser Comtoir ist im Werckmeisterschen Hause, Breitestraße No. 350. C. Bohm & Comp.

Den Käufer eines eisernen Waagebalkens, auf den man circa zwey Centner wiegen kann, mit oder ohne Schaalen, weiset die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Niederlage von allen Sorten Königsberger Graupen, bey

Carl Langner,
Grapengießerstraße No. 162.

Ein junges sehr honnettes Frauenzimmer, wünscht so bald als möglich, hier oder ausserhalb eine Condition als Gesellschafterin, oder Aufseherin einer Wirthschaft. Gute anständige Behandlung berücksichtigt sie mehr als großes Gehalt. Das Nähere gefälligst in der Expedition dieser Blätter. Stettin den 26. May 1814.

Es sucht jemand ein Capital von 500 Rthlr. gegen hypothekarische Sicherheit; wer? sagt gefälligst die hiesige Zeitungs-Expedition.

Um meine Handlungsgegenstände gänzlich aufzuräumen, offerire ich mein auf der Oder liegendes fichten Holz, an Balken, Sparren und Bohlhölzer, zu sehr billigen Preisen zu verkaufen. Brede.

Jemand der einen eigenen Wagen hat, sucht zum 1sten oder 2ten Junii einen Reisegesellschafter nach Berlin; die nähern Bedingungen erfährt man in der Breitenstraße No. 413.

Es wird eine noch ganz gute Darre zu kaufen verlangt; den Käufer erfährt man im Königl. Postamt zu Greiffenhagen.

Zu verkaufen ausserhalb Stettin.

Ich verkaufe geschnittenes eichen Zaunpfostenholz von 6 bis 8 Zoll stärke, und liefere es auf Verlangen bis nach Stettin. Clebow den 19ten May 1814.

G. F. Schulze.